Stadt Fürth

Beschlussvorlage

K/0162/2023

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Kulturausschuss	15.06.2023	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich - Kenntnisnahme
Stadtrat	29.06.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Einrichtung eines Kulturbeirats

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Geschäftsordnung des Kulturbeirats der Stadt Fürth - Entwurf 25.04.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Einrichtung eines Kulturbeirats auf der Basis der vorgelegten Geschäftsordnung. Die Verwaltung wird gebeten die erforderlichen Schritte zur Einrichtung in die Wege zu leiten.

Beratungsfolge Stadtrat:
Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Kulturausschusses über die Einrichtung eines Kulturbeirates.

Sachverhalt:

In Absprache mit dem Kulturamt und anderen zu involvierenden Stellen, suchte das Kulturreferat nach einem geeigneten Verfahren, wie im Stadtgebiet Fürth kulturell wirkende Personen und die kulturpolitischen Vertreterinnen und Vertreter des Fürther Stadtrats noch intensiver miteinander ins Gespräch gebracht werden könnten. Mögliche Beteiligungs- bzw. Gesprächsformate sollten einerseits einen verbindlichen Charakter haben, sich andererseits aber auch durch ein schlankes und übersichtliches Geschäftsordnungswerk auszeichnen.

Im Zuge der Überlegungen unter o.g. Prämissen wurde die nun vorliegende Geschäftsordnung eines Kulturbeirates entwickelt, die die Stadtverwaltung dem Kulturausschuss nun zur Abstimmung vorlegt.

Der auf Basis der Geschäftsordnung einzurichtende Kulturbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat sowie den Kulturausschuss als Expertengremium in kulturellen Fragen zu beraten. Der Stadtrat und der Kulturausschuss können in allen kulturellen Fragen berührenden Angelegenheiten Stellungnahmen des Kulturbeirats einholen. Wiederum kann der Kulturbeirat seinerseits dem Kul-

turausschuss Stellungnahmen in allen kulturellen Fragen berührenden Angelegenheiten übermitteln.
Qua Amt gehören dem Kulturbeirat sechs Mitglieder an: Referent/in für Soziales, Jugend und Kultur (Vorsitz), Leitung Kulturamt (Geschäftsführung), Intendanz Stadttheater Fürth, Leitung kunst galerie fürth, Leitung Jugendkulturmanagement und die Leitung der Musikschule.

Sieben weitere Mitglieder werden auf einer öffentlichen Veranstaltung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Nominiert werden können Persönlichkeiten, die mit dem kulturellen Leben der Stadt Fürth vertraut, in der Kulturszene vernetzt und nicht politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger oder Mitarbeitende städtischer Fürther Kulturinstitutionen sind. Folgende Bereiche sollen über die gewählten Mitglieder möglichst abgebildet sein: bildende Kunst, darstellende Kunst, Tanz, Musik, Literatur, Film und Engagement für kulturelle Belange.

Dem Kulturbeirat gehören darüber hinaus mit beratender Stimme jeweils ein/e Vertreter/in der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen an.

Der Kulturbeirat soll grundsätzlich halbjährlich tagen.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass noch keine Erfahrungen mit der Arbeit eines solchen Gremiums vorliegen. Im Anschluss an die erste Wahlperiode soll daher eine Betrachtung des Wirkens des Kulturbeirates erfolgen und dem Kulturausschuss vorgelegt werden.

Der Mehraufwand bei der Geschäftsführung des Kulturbeirates durch das Kulturamt soll anteilig im Rahmen einer Stundenaufstockung um 4 WAS im Stellenplan 2024 abgebildet werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [x] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[x]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 05.06.2023

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Kulturamt
Döhla, Benedikt, Dr.
Telefon:
(0911) 974-1040

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Kulturausschuss am 15.06.2023

Protokollnotiz:

Der Antrag von Herrn Haupt in § 2 Nr. 5 der GeschOentwurfs jeweils auch eine/n Vertreter/in der im Kulturausschuss vertretenen Stadtratsgruppen als Mitglied aufzunehmen wurde abgelehnt.

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die Einrichtung eines Kulturbeirats auf der Basis der vorgelegten Geschäftsordnung. Die Verwaltung wird gebeten die erforderlichen Schritte zur Einrichtung in die Wege zu leiten.

Beratungsfolge Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Kulturausschusses über die Einrichtung eines Kulturbeirates.

Beschluss: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0**

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.06.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: zurückgezogen von TO, wird aber weiter behandelt

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.06.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen